



Landkreis  
München

## Integrationsfahrplan für Flüchtlinge im Landkreis München





## Integrationsfahrplan für Flüchtlinge im Landkreis München

### Vom Ankommens- zum Integrationsmanagement

Der hohe Zuzug von Asylbewerbern, insbesondere im Jahr 2015, stellte den Landkreis München vor die große Herausforderung, die ankommenden Menschen unterzubringen und zu versorgen. In gemeinsamer Anstrengung wurden teilweise Notunterkünfte errichtet und die Abläufe der Aufnahme und Betreuung organisiert. Inzwischen haben sich diese etabliert. Die verschiedenen Leistungen sind zu großen Teilen in der neu geschaffenen Organisationseinheit „Geschäftsbereich A Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ mit der Dienststelle in der Ludmillastraße 26 zusammengezogen und haben sich eingespielt.

Eine große Herausforderung stellt nun die Integration der Flüchtlinge dar, die voraussichtlich auf längere Zeit in Deutschland leben werden.

Als anspruchsvoll erweist es sich zudem, den Aufenthalt der Asylbewerber, die Deutschland voraussichtlich wieder verlassen müssen, sinnvoll zu gestalten. Sie verbringen erfahrungsgemäß dennoch einige Zeit im Landkreis München.

### Integrationsfahrplan für Flüchtlinge

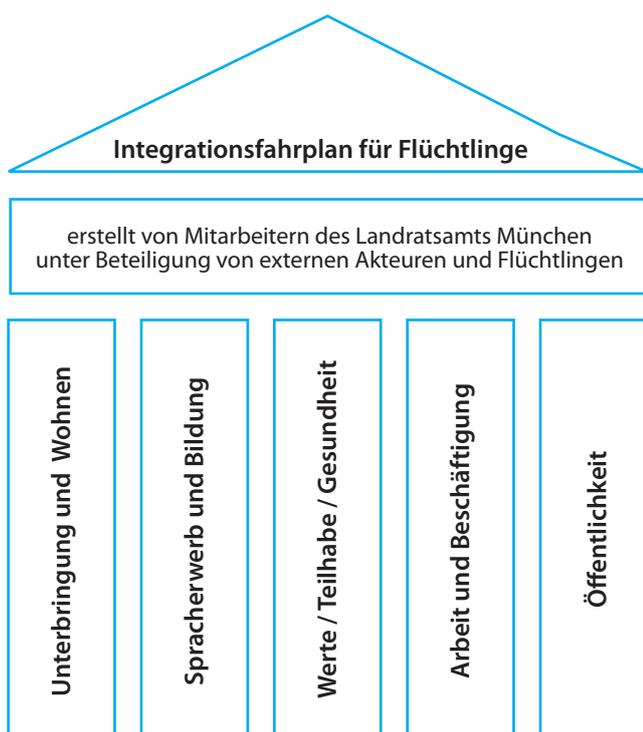
Um die bereits zahlreich aufgenommenen Maßnahmen (z. B. Vermittlung in Sprachkurse, Ausbildungen, Beschäftigungsverhältnisse etc.) in eine an Zielsetzungen orientierte Struktur zu bringen und die Integration von Flüchtlingen insgesamt strategisch auszurichten, wurde der hier vorliegende **Integrationsfahrplan für Flüchtlinge** (im Folgenden: Integrationsfahrplan) entwickelt. Dabei wurden zunächst alle Stellen im Landratsamt (Geschäftsbereich A, Integrationsbeauftragter, Ausländerbehörde, Jobcenter, Jugendhilfe, Sozialmedizinische Betreuung von Flüchtlingen, Bildungskoordination, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerenfragen, Interventionsstelle...), die mit Flüchtlingen befasst sind, an einen Tisch geholt. In Workshops und Arbeitskreisen wurden Handlungsfelder definiert und Zielsetzungen ausgearbeitet.

In der 1. Integrationskonferenz des Landkreises München am 20. Juli 2017 im Wolf-Ferrari-Haus in Ottobrunn haben die zahlreichen in der Integrationsarbeit tätigen externen Akteure (u. a. Helferkreise, Gemeinden, Politik, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Unternehmer, Gesundheitsbereich, Polizei, Feuerwehr...) und die Flüchtlinge selbst an der Erstellung des Integrationsfahrplan mitgearbeitet.



## Aufbau und Inhalt des Integrationsfahrplans für Flüchtlinge

Der Integrationsfahrplan gliedert sich in die fünf Säulen der Integration:



In den fünf Säulen wurden insgesamt 69 sehr konkrete Zielsetzungen mit für den Landkreis passgenauen Maßnahmen entwickelt, die in einem kurzfristigen Betrachtungszeitraum (1,5 – 2 Jahre) umgesetzt werden sollen und an deren Umsetzung sich die Verwaltung messen lassen wird. Viele Zielsetzungen umfassen zunächst eine konzeptionelle Ausarbeitung, um sie strukturiert angehen zu können.

Es sei erwähnt, dass sich der Integrationsfahrplan bewusst nicht mit Grundsatz- und Haltungsfragen befasst, da unter Federführung des Integrationsbeauftragten des Landkreises im Moment ein partizipatives Integrationskonzept entwickelt wird, in das sich der Integrationsfahrplan einfügt.

## Zielgruppen

Der Integrationsfahrplan wendet sich sowohl an Asylbewerber im Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereichs A wie auch an anerkannte Flüchtlinge, sofern diese noch in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises wohnen und keine vorrangige Zuständigkeit des Jobcenters besteht (z. B. im Bereich Arbeitsvermittlung). Er wendet sich, soweit rechtlich zulässig, auch explizit an Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive und an geduldete Asylbewerber. Dabei soll der Begriff „Integration“ nicht missverstanden werden. Es geht bei dieser Zielgruppe insbesondere darum, eine realistische Einschätzung der individuellen Perspektiven zu fördern, zu Rückkehrperspektiven und -angeboten zu beraten und Möglichkeiten der „Beschäftigung“ zu eröffnen, die einer geregelten Tagesstruktur dienen, den räumlichen Druck in der Unterkunft mildern und damit einen Beitrag zum sozialen Frieden in der Unterkunft und in der Gemeinde leisten. Die Möglichkeit, einer Beschäftigung nachzugehen, soll nicht zuletzt auch der Prävention von Radikalisierung dienen.

## Zuständigkeiten für die Umsetzung

Die Umsetzung des Integrationsfahrplans erfolgt schwerpunktmäßig durch die verschiedenen Stellen im Geschäftsbereich A, insbesondere die **Integrationskoordination**, aber auch den Fachbereich zentrale Aufgaben und die Objektverwaltung. Zielsetzungen des Bereichs Gesundheit werden schwerpunktmäßig durch die Sozialmedizinische Betreuung für Flüchtlinge verfolgt. Bei vielen Zielsetzungen wird die Einbindung verschiedener Stellen im Haus notwendig sein. Das Ehrenamt hat formal zwar keine Zuständigkeit. Die Erfahrungen der ehrenamtlichen Helfer und ihre engen Kontakte zu den Flüchtlingen sind bei der Integration jedoch essentiell. Die Fachstellen des Landkreises nutzen das Wissen der Ehrenamtlichen gerne und unterstützen die Helferkreise als Dienstleister, insbesondere bei der Vermittlung von Informationen und Kontakten.

Erste Strukturen für die Umsetzung des Integrationsfahrplans wurden bei der Erarbeitung des Integrationskonzepts geschaffen. Um möglichst reibungslose Abläufe zu schaffen, hat der Aufbau eines Übergangsmanagements, insbesondere vom Geschäftsbereich A, in dem Asylbewerber im laufenden Verfahren betreut werden zum Jobcenter, in dessen Leistungsbereich sie i.d.R. bei Anerken-

nung wechseln, höchste Priorität. Auch die Gestaltung des Übergangs von minderjährigen Flüchtlingen, die sich in der Jugendhilfe befinden und beim Eintritt ihrer Volljährigkeit in die Zuständigkeit des Geschäftsbereichs A wechseln, muss gut abgestimmt sein.

### Rolle der Integrationskoordination

Bei der Umsetzung des Integrationsfahrplans kommt der Integrationskoordination eine besondere Rolle zu. Die Einrichtung der Integrationskoordination wurde am 03.04.2017 in der öffentlichen Sitzung des Kreistages beschlossen. Ab 01.10.2017 nehmen 13 Integrationskoordinatoren ihre Arbeit auf.

Sie begleiten die Flüchtlinge des Landkreises auf dem Weg zur Integration während eines langfristigen Aufenthalts in Deutschland und auf der Zeit bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens und der Ausreise aus Deutschland. In Abgrenzung zur Asylsozialberatung in den Gemeinschaftsunterkünften vor Ort, nehmen die Integrationskoordinatoren die individuelle Perspektive der Asylbewerber in Bezug auf Arbeits- und Bildungschancen in den Fokus. Sie stellen fest, welche Möglichkeiten ihre Klienten haben und welche Kompetenzen sie mitbringen. Das Angebot der Integrationskoordination ist für die Klienten freiwillig. Nach dieser Feststellung erarbeiten sie mit den Klienten zusammen eine Zielvereinbarung – ihren individuellen Integrationsfahrplan – der festlegt, was der Asylbewerber erreichen möchte und wie er seine Ziele umsetzen kann. Bei der Umsetzung der Ziele unterstützt die Integrationskoordination ihre Klienten. Sie haben einen umfassenden Überblick über die Angebote und Maßnahmen, die von ihrer Zielgruppe in Anspruch genommen werden können. Auf dem Markt gibt es ein breites Leistungsspektrum von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen, so dass landkreiseigene Angebote oftmals nicht notwendig sind. Um einen Überblick über das gesamte Spektrum zu erhalten, erarbeitet die Integrationskoordinatoren einen **Maßnahmenkatalog**, der sämtliche Angebote von Sprachkursen über Freizeitmöglichkeiten bis hin zu Rückkehrangeboten umfasst. Ihre Klienten vermitteln sie passgenau und ihrem Integrationsfahrplan entsprechend in die Maßnahmen.

Eine regelmäßige Rücksprache unterstützt die Klienten bei der Erreichung der vereinbarten Ziele „am Ball“ zu bleiben oder diese anzupassen.

Wird der Flüchtling anerkannt und wechselt in den Leistungsbezug des Jobcenters, so ist ein Übergangsmanagement von der Integrationskoordination eingerichtet, die es dem Fallmanager ermöglicht, nahtlos an die Integrationsleistungen des Klienten anzuknüpfen.

*Betreuung durch die Integrationskoordination am Beispielfall von Frau Maier, Integrationskoordinatorin (Frau M.) und Herrn Ibrahim, Syrer, 20 Jahre (Herr I.)*

01.01.2018	Herr I. bezieht Unterkunft in Ismaning		
10.01.2018	Frau M. lädt Herrn I. zu <b>Erstgespräch</b> ein.		
		Perspektiven, Möglichkeiten und Wünsche werden besprochen.	<b>Bildungs-clearing</b> wird erhoben. Herr I. hat in Syrien das Gymnasium besucht und wollte Ingenieur werden.
			<b>Zielvereinbarung</b> wird abgeschlossen zunächst Integrationskurs, dann BerufsinTEGRATIONSklasse zum neuen Schuljahr.
	Frau M. vermittelt Herrn I. in einen <b>Integrationskurs</b> . Der Integrationskurs startet.		
15.02.2018	Der Integrationskurs startet.		
02.05.2018	Zwischengespräch findet in Ludmillastraße statt.		
		Herr I. hat bereits etwas Deutsch gelernt. Frau M. vermittelt weitere <b>Nachhilfe</b> durch den Helferkreis Ismaning.	Herr I. möchte gerne <b>Fußball</b> spielen. Frau M. vermittelt Kontakt zu F.C. Ismaning e. V.
			Herr I. möchte in den Sommerferien Praktikum als Schlosser machen. <b>Zielvereinbarung</b> über Praktikum wird abgeschlossen.
02.05.2018	Herr I. nimmt an <b>Kompetenzanalyse</b> teil. Über Kooperationspartner wird er in ein Praktikum als Schlosser vermittelt. Bei Bewerbung wird er unterstützt.		
15.08.2018	Herr I. besucht <b>Praktikum</b> als Schlosser.		
01.09.2018	Herr I. erhält Anerkennungsbescheid von BAMF.		
10.09.2018	Frau M. plant <b>Übergang zum Jobcenter</b> und telefoniert mit zuständigen Fallmanager wegen Fallübergabe.		
15.09.2018	Herr I. besucht <b>BerufsinTEGRATIONSklasse</b> (BIK) des Future Campus.		
20.09.2018	Abschlussgespräch findet in Ludmillastraße statt.		
		Frau M. erklärt Herrn I. Übergang zum Jobcenter.	Herr I. berichtet vom Praktikum.
			Zielvereinbarung: Spracherwerb und BIK geht auf Jobcenter über.
15.11.2018	Herr I. besucht Frau M. in der Sprechstunde. Er will eine WG suchen. Frau M. vermittelt Herrn I. in den Workshop „Suchen-Finden_Wohnung“ der AWO Wohnungsnotfallfürsorge.		

## Kooperation mit Dritten und Einbindung des Ehrenamts

Bei der Integrationsarbeit und Umsetzung des Integrationsfahrplans entstehen viele Schnittstellen. Diese bestehen sowohl zwischen den verschiedenen Fachstellen wie auch zu den externen Kooperationspartnern, Akteuren und den Helferkreisen.

Daher kommt dem Aufbau eines Schnittstellenmanagements innerhalb des Landratsamtes eine bedeutende Rolle zu.

Eine große Anzahl der Zielsetzungen kann nur in Kooperation mit externen Akteuren erreicht werden (z. B. Helferkreise, Gemeinden, Vereine, Unternehmern...). Vorhandene Angebote sollen vorrangig genutzt werden und Angebote des Landkreises nur erstellt werden, wenn sich Versorgungslücken ergeben. Daher sind eine gute Kommunikation und ein regelmäßiger Austausch essentiell.

Offenheit und Wertschätzung für die Leistungen, insbesondere die Arbeit der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer, sind hierbei Grundvoraussetzung. Ihr Engagement und persönlicher Austausch ist oftmals wesentlich für ein gutes Ankommen in Deutschland. Zudem kennen die ehrenamtlichen Helfer die örtlichen Strukturen und Handlungsräume in den Gemeinden. Die Verwaltung bindet die Ehrenamtlichen daher konsequent in die Umsetzung des Integrationsfahrplans ein.

## Qualitätsmanagement und Monitoring

Zur Umsetzung des Integrationsfahrplans entwickelt der Geschäftsbereich A ein Qualitätsmanagement. Das umfangreiche Programm an Zielsetzungen muss strukturiert gemanagt werden. Hierbei bedarf es dem Aufbau einer effizienten Projektsteuerung und eines entsprechenden Projektmanagements. Mit einem Berichtswesen soll sichergestellt werden, dass die Umsetzung des Integrationsfahrplans jederzeit transparent dargestellt und kommuniziert ist. Denn die Steuerung der Aufgaben erfordert einen klaren Blick dafür, wo das Projekt steht, welche Wege Erfolg versprechen und aus welchen Erfahrungen gelernt werden kann.

Der Grad der Zielerreichung wird an den formulierten Indikatoren gemessen.

Langfristig wird die Integrationsarbeit konsequent auf ihre Wirkung ausgerichtet. Deshalb sollen Monitoring und Evaluation fest verankert werden. Denn nur wer weiß, warum etwas in einem Fall gut funktioniert hat und an anderer Stelle nicht, wird künftig in ähnlichen Situationen den richtigen Weg für eine nachhaltige Entwicklung finden.



## 1. Zielsetzungen der Säule „Unterbringung und Wohnen“



In der Säule „Unterbringung und Wohnen“ geht es zum einen darum, unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen eine bestmögliche und sichere Unterbringung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises zu gewährleisten. Hierbei werden die verschiedenen Bedürfnisse von Kindern, Frauen, Familien und Flüchtlingen mit Traumatisierung in den Blick genommen. Zum anderen widmen sich die Zielsetzungen der großen Herausforderung, dass Flüchtlinge, die nicht mehr in einer Unterkunft des Landkreises wohnen müssen, auf dem ohnehin sehr angespannten Wohnungsmarkt des Landkreises München eine Wohnung anmieten können.

### Flüchtlinge sozialverträglich unterbringen

1.1 Die Objektverwaltung hat bis Mitte 2018 zusammen mit dem Belegungsmanagement ein Konzept zur sozialverträglichen Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt. Dabei orientiert sie sich auch an den Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften.

**Indikator:** Konzept liegt vor.

1.2 Die Objektverwaltung hat zusammen mit dem Belegungsmanagement und der sozialmedizinischen Betreuung für Flüchtlinge bis Ende 2017 Maßnahmen zur individuellen Unterbringung entwickelt.

**Indikator:** Maßnahmenkatalog liegt vor.

### Anerkannte Asylbewerber in den Wohnungsmarkt integrieren

1.3 Die Objektverwaltung hat bis Mitte 2018 ein Konzept zur Vermittlung der anerkannten Asylbewerber, die noch in einer dezentralen Unterkunft des Landkreises untergebracht sind, in den regulären Wohnungsmarkt, entwickelt. Hierbei werden u. a. die Erfahrungswerte und bereits gut funktionierende Systeme der Ehrenamtlichen miteinbezogen und das Konzept mit ihnen besprochen.

**Indikator:** Das Konzept liegt vor.

1.4 Die Objektverwaltung hat bis Ende 2018 eine Wohnraumvermittlung und -beratung aufgebaut.

**Indikator:** Die Wohnraumvermittlung und -beratung ist aufgebaut.

1.5 Eine Kampagne hat bis Ende 2018 auf der Website [www.integration.landkreis-muenchen.de](http://www.integration.landkreis-muenchen.de) mit entsprechender medialer Begleitung positive Vermietungsbeispiele an Flüchtlinge dargestellt und so potentielle Vermieter informiert und motiviert, an anerkannte Flüchtlinge zu vermieten.

**Indikator:** Kampagne hat stattgefunden, prozentualer Anteil von Anerkannten mit Wohnung auf privaten Wohnungsmarkt.

### Wohnkompetenz stärken

1.6 Die Objektverwaltung sensibilisiert die Bewohner im Rahmen von Objektbegehungen fortlaufend zum bewussteren Umgang und sorgfältigeren Nutzung der Unterkunft/Einrichtung.

**Indikator:** Anzahl der Schadensmeldung.

1.7 Das Landratsamt München vermittelt anerkannte Flüchtlinge fortlaufend in Wohnraumtrainings von Kooperationspartnern, die dabei unterstützen, eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt anzumieten und Kenntnisse über das Mietwesen vermitteln.

**Indikator:** Vermittlungsquote in Wohnraumtrainings, prozentualer Anteil von Anerkannten mit Wohnung auf privaten Wohnungsmarkt.

### Schaffung von Wohnraum

1.8 Der Landkreis München motiviert und unterstützt fortwährend die kreisangehörigen Gemeinden, sich beim Bau sowohl des geförderten als auch des bezahlbaren, frei finanzierten Wohnraums zu engagieren.

**Indikator:** Anteil des geförderten bzw. bezahlbaren Wohnraums in den Gemeinden des Landkreises München. Anteil des Wohnraums zur Folgeunterbringung von Fehlbelegern.

### Objektmanagement effizienter gestalten

1.9 Bis Mitte 2018 ist ein Ticketsystem für die Schadensmeldungen eingerichtet.

**Indikator:** Ticketsystem liegt vor.

## 2. Zielsetzungen der Säule „Spracherwerb und Bildung“



Gute Deutschkenntnisse sind eine wichtige Grundvoraussetzung für eine gelingende Teilhabe und bilden eine Schlüsselqualifikation zur Integration. Im Landkreis München dürfen auch Asylbewerber im Verfahren mit einer geringen Bleibeperspektive und Geduldete an Deutschkursen teilnehmen. Mit den Zielsetzungen im Bereich „Bildung“ sollen insbesondere die formale Bildung und das Lernen unterstützt werden. Auch die informellen Angebote der Ehrenamtlichen, wie z. B. Tandempartnerschaften beim Deutschlernen oder Nachhilfe-Einzelunterricht, spielen beim Spracherwerb und Bildungserfolg eine große Rolle.

### Sprachkompetenz stärken

2.1 Bis Mitte 2018 hat der Geschäftsbereich A ein ausdifferenziertes Deutschkurssystem für Asylbewerber im erwerbsfähigen Alter aufgebaut und aktualisiert dies stetig. Dabei sind spezifische Sprachkurse für Eltern geschaffen, um eine Kinderbetreuung während des Sprachkurses sicherzustellen. Eine Qualitätssicherung für die Sprachkurseprogramme ist aufgebaut.

**Indikator:** Deutschkurssystem und Qualitätssicherung sind aufgebaut.

### Bildungsstand erfassen

2.2 Der Bildungsstand der dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber im erwerbsfähigen Alter ist spätestens drei Monate nach ihrer Zuweisung durch die Integrationskoordination erfasst.

**Indikator:** Erfassungsquote.

### Lernen unterstützen

2.3 Die Bildungscoordination erarbeitet bis zum zweiten Schulhalbjahr 2018 ein Programm zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Finanzierung von Arbeitsmitteln, die nicht über die Lernmittelfreiheit nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz oder im Rahmen eines Bildungsgutscheins übernommen werden können.

**Indikator:** Programm liegt vor.

2.4 Der Geschäftsbereich A hat in Zusammenarbeit mit der Bildungscoordination bis Ende des ersten Quartals 2018 eine Übersicht über potentielle Lernräume in den Gemeinschaftsunterkünften oder in Kooperation mit Dritten in der näheren Umgebung erstellt. Auf Grundlage der Übersicht wird den Bewohnern aller größeren Gemeinschaftsunterkünfte bis Ende 2018 ein Lernraum angeboten. Die Übersicht wird den Ehrenamtlichen zur Verfügung gestellt, um einen Zugang der Lernräume auch für Sprachpartnerschaften und Nachhilfe zu ermöglichen. Die Nutzung der Räume wird evaluiert.

**Indikator:** Übersicht ist erstellt, Anzahl der eingerichteten Lernräume.

2.5 Bis Ende 2018 steht in allen größeren Unterkünften W-LAN zur Verfügung, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist (im Außenbereich teilweise problematisch).

**Indikator:** Versorgung mit W-LAN in Großobjekten.

2.6 In Kooperation mit den Helferkreisen wird bis Mitte 2018 ein Konzept zur sprachkurs- und schulbegleitenden Nachhilfe erarbeitet.

**Indikator:** Das Konzept liegt vor.

2.7 Die Bildungscoordination bringt bis Ende des ersten Quartals 2018 ein Projekt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in die Berufsschulintegrationsklassen ein.

**Indikator:** Projekt ist eingebracht und wird umgesetzt.

### Weiterbildung fördern

2.8 Ab dem Sommersemester 2018 werden in Kooperation mit den Volkshochschulen vergünstigte Englischkursplätze angeboten.

**Indikator:** Belegungsquote der Englischkursplätze, Abschlussquote.

### Über das Bildungssystem informieren

2.9 Bis Mitte 2018 sind Flüchtlinge und Interessierte auf der Website [www.integration.landkreis.muenchen.de](http://www.integration.landkreis.muenchen.de) über das deutsche Bildungssystem informiert. Hierbei wird angestrebt in Kooperation mit Filmhochschulen „Erklär-Videos“ zu produzieren.

**Indikator:** Informationen über deutsches Bildungssystem und erklärende Videos sind auf Website platziert.

### 3. Zielsetzungen der Säule „Werte/Teilhabe/Gesundheit“

Die Säule „Werte/Teilhabe/Gesundheit“ umfasst drei unterschiedliche Handlungsfelder:



#### 3.1 „Werte“

Den Bereich „Werte“ prägt die Grundhaltung, dass Integration beidseitig geleistet werden muss. Es bedarf der Integrationsbemühungen der Neuzugewanderten, aber auch der Öffnung und Toleranz der Aufnahmegesellschaft. Sie beide können voneinander lernen und profitieren.

Der Landkreis München steht vor der Herausforderung, den Neuzugewanderten, die Werte der Aufnahmegesellschaft zu vermitteln. Dazu gehört Wissen über das deutsche Grundgesetz, allem voran die Grundrechte, aber auch Kenntnisse über demokratische Prozesse und gesetzliche Regelungen.

#### Rechtsbildung und Werte vermitteln

3.1.1 Die Integrationskoordination organisiert fortlaufend in Kooperation mit dem Justizministerium Rechtsbildungsunterricht in den größeren Unterkünften. Dabei sind bis Mitte 2018 spezielle Angebote für Männer und Frauen entwickelt und getestet.

**Indikator:** Anzahl der Rechtsbildungsunterrichte, die stattgefunden haben. Spezielles Angebot für Männer und Frauen haben stattgefunden und wurden evaluiert.

3.1.2 Die Integrationskoordination vermittelt Flüchtlinge aktiv in Maßnahmen von Drittanbietern, in welchen kulturell unterschiedliche Werthaltungen reflektiert und Werte der Aufnahmegesellschaft vermittelt werden.

**Indikator:** Vermittlungsquote in Maßnahmen, die sich mit dem Thema „Werte“ auseinandersetzen.

#### Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz stärken

3.1.3 Die Integrationskoordination organisiert und vermittelt in Trainings für Kommunikation und Konfliktlösung für Flüchtlinge.

**Indikator:** Anzahl der Teilnehmer an Kommunikations- und Konfliktlösungstrainings.

#### Eltern unterstützen

3.1.4 Der Geschäftsbereich A und die Jugendhilfe haben bis Ende 2018 Kooperationspartner für Elterntrainings identifiziert und Kooperationen geschlossen, die es ermöglichen, Kontingentplätze zu belegen.

**Indikator:** Kontingentplätze sind geschaffen.

#### Interkulturelle Kompetenz stärken

3.1.5 Die Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter und der Flüchtlinge wird gestärkt. Hierzu hat der Integrationsbeauftragte das bereits bestehende Fortbildungsprogramm ab 2018 um ein Interkulturelles Kompetenztraining, das sowohl Mitarbeiter des Landratsamts als auch Flüchtlinge besuchen, erweitert. Das Format wird nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich angeboten.

**Indikator:** Interkulturelle Trainings haben zweimal jährlich stattgefunden.

3.1.6 Die Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter und die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird gestärkt. Hierzu hat der Geschäftsbereich A in Kooperation mit der Personalentwicklung ein Hospitationsprogramm, das insbesondere neue Mitarbeiter des Geschäftsbereiches A absolvieren, jedoch auch Mitarbeitern aus allen Geschäftsbereichen offen steht, entwickelt. Das Hospitationsprogramm läuft 2018 an.

**Indikator:** Hospitationsprogramm ist angelaufen. Quote der neuen Mitarbeiter, die es absolvieren.

3.1.7 Die Interkulturelle Kompetenz und das Wissen der Mitarbeiter über verschiedene Herkunftsländer und Themen des interkulturellen Dialogs wird gestärkt. Hierzu hat der Integrationsbeauftragte die Vortragsreihe zu verschiedenen Herkunftsländern aus 2016 als Ringvorlesung im Jahr 2018 fortgesetzt und ergänzt das Portfolio in Absprache mit dem Geschäftsbereich A um weitere Themen des interkulturellen Dialogs.

**Indikator:** Anzahl der Vorträge im Rahmen der Ringvorlesung. Beteiligung der Mitarbeiter.

#### Sprachsensibel beraten

3.1.8 Zur Vereinfachung der Kommunikation, dem besseren Verständnis und der Arbeitserleichterung der Mitarbeiter, Asyl-Sozialberatungen und ehrenamtlichen Helfer sind die Textbausteine des wiederkehrenden Schriftver-



kehr des Geschäftsbereich A fortlaufend in die Sprachen Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Somali und Tigrinja übersetzt und werden dem Schriftverkehr auf Deutsch als Kopie beigelegt.

**Indikator:** Fachbereiche haben wiederkehrende Textbausteine identifiziert und übersetzen lassen.

3.1.9 Die Mitarbeiter des Landratsamts werden im Rahmen eines Seminars 2018 und in den Folgejahren zur sprachsensiblen Beratung fortgebildet. Hierzu erweitert die Personalentwicklung das bereits bestehende Fortbildungsprogramm ab 2018.

**Indikator:** Das Seminar hat einmal jährlich stattgefunden. Beteiligung der Mitarbeiter.

### Qualität der Sicherheitsdienste verbessern

3.1.10 Der Geschäftsbereich A hat bis zur nächsten Ausschreibungsperiode ein Qualitätsmanagement entwickelt, um die Qualität der Sicherheitsdienste zu verbessern und zu überwachen.

**Indikator:** Qualitätsmanagement ist aufgebaut.

### 3.2 „Teilhabe“

3.2 Der Bereich „Teilhabe“ umfasst Freizeitaktivitäten und Partizipation am Leben in der Gemeindegemeinschaft. Die Zielsetzungen sollen die Begegnung von Flüchtlingen und Alteingesessenen unterstützen und Zugänge zum bereits vorhandenen Angebot schaffen.

Besonders wichtig ist dabei auch die Vermittlung bayerischer Kultur und der Kontakt der Neuzugewanderten mit den (kulturellen) Traditionen im Landkreis München. Die Zielsetzungen sollen die Flüchtlinge unterstützen, die Identität des Landkreises in seiner Vielfalt zu erfassen.

Gerade die Ehrenamtlichen leisteten hierbei in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag. Dieser soll fortgeschrieben werden.

### Vorhandene Angebote nutzen

3.2.1 Die durch die Stabstelle Jugendhilfeplanung und Controlling durchgeführte Bestandserhebung zu Maßnah-



men der Träger für Kinder- und Jugendliche mit Fluchterfahrung ist bis Mitte 2018 durch den Geschäftsbereich A auch für Erwachsene durchgeführt.

**Indikator:** Ergebnisse liegen vor.

3.2.2 Nach Auswertung der Bestandserhebung zu Maßnahmen der Träger für Menschen mit Fluchterfahrung hat Mitte 2018 ein Austauschtreffen mit den Trägern stattgefunden, um zu klären wie der Landkreis München die Träger bei der Öffnung ihrer Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung unterstützen kann.

**Indikator:** Ein Unterstützungskatalog ist erstellt und kommuniziert.

3.2.3 Um Vereine bei der Öffnung ihrer Angebote zu unterstützen, hat der Geschäftsbereich A in Kooperation mit dem Ehrenamtskoordinator ein Austauschtreffen bis Ende des ersten Quartals 2018 organisiert, bei dem wichtige Themen und „best-Practice-Projekte“ vorgestellt werden. Hierbei wird auf die bereits bestehenden Kooperationen mit dem Ehrenamt zurückgegriffen und gut laufende Projekte weiter unterstützt.

**Indikator:** Ein Unterstützungskatalog ist erstellt und kommuniziert.

3.2.4 Der Geschäftsbereich A hat bis Ende des ersten Quartals 2018 eine Abfrage bei den Gemeinden und Helferkreisen nach dem potentiellen Raumangebot für Begegnungen in der Gemeinde abgefragt. Bis Mitte 2018 ist eine Landkarte über die Begegnungsräume erstellt und ein Konzept entwickelt wie noch nicht genutzte Räume zugänglich gemacht werden können.

**Indikator:** Abfrage liegt vor. Konzept und Übersicht sind erstellt.

3.2.5 Der Geschäftsbereich A erstellt fortlaufend eine Übersicht über Fördermöglichkeiten (z. B. aus EU-Programmen oder Bundesmitteln) für den Integrationsbereich des Landkreises und für Dritte. Die Übersicht ist Dritten in geeigneter Form zugänglich gemacht.

**Indikator:** Übersicht liegt vor und ist auf aktuellem Stand gepflegt.

### Kulturelle Teilhabe stärken

3.2.6 Gemeinden und gemeindlichen Einrichtungen sowie die ehrenamtlichen Helfer werden insbesondere bei der Vermittlung der bayerischen Kultur und (kulturellen) Traditionen der Landkreisgemeinden miteinbezogen, um die kulturelle Identität des Landkreises zu transportieren. Hierbei werden im Rahmen eines Austauschtreffens

kulturelle Besonderheiten der Landkreisgemeinden und identitätsstiftende Merkmale herausgearbeitet und Ansätze für eine Vermittlung entwickelt.

**Indikator:** Ein Konzept zur Vermittlung identitätsstiftender Merkmale des Landkreises liegt vor.

3.2.7 Um die kulturelle Teilhabe von Flüchtlingen zu stärken, werden die Gemeinden und gemeindlichen Einrichtungen im Rahmen eines Austauschtreffens motiviert, Rabattheft und Restkarten für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen und Förder-, bzw. Patenprogramme aufzulegen.

**Indikator:** Austauschtreffen mit Thema Rabatte und Restkarten hat stattgefunden.

3.2.8 Der Geschäftsbereich A hat bis Frühjahr 2018 aktiv Kooperationen mit Kultureinrichtungen geschaffen, um diese zu unterstützen, ihr Programm für Flüchtlinge zu öffnen.

**Indikator:** Kooperation(en) wurden aufgebaut.

### Flüchtlingen eine Plattform geben und Partizipation stärken

3.2.9 Die Integrationskoordination hat bis Ende 2018 geprüft, ob eine Wahl von Unterkunftsbeauftragten in den Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt werden könnte. Dabei soll untersucht werden, ob die gewählten „Unterkunftsbeauftragten“ größerer Einrichtungen, bei strategischen Entscheidungen, welche die Flüchtlinge betreffen, von den Behörden miteinbezogen werden können. Eine Kooperation mit einem politischen Bildungsträger oder einer Stiftung, die sich mit Demokratie und Werten befasst, wird dabei angestrebt.

**Indikator:** Die Untersuchung liegt vor.

### Informationen bereitstellen

3.2.10 Auf der Homepage [www.integration.landkreis-muenchen.de](http://www.integration.landkreis-muenchen.de) und der mobilen Website [www.asyinfo.landkreis-muenchen.de](http://www.asyinfo.landkreis-muenchen.de) sind bis Ende 2017 Informationen über Sozialleistungen für Flüchtlinge eingestellt.

**Indikator:** Informationen wurden auf den Websites eingestellt.

3.2.11 Auf der Homepage und der mobilen Website [www.asyinfo.landkreis-muenchen.de](http://www.asyinfo.landkreis-muenchen.de) sind bis Ende 2017 Informationen darüber, wie man einen Verein gründet, eingestellt.

**Indikator:** Informationen wurden auf den Websites eingestellt.

### 3.3 „Gesundheit“



Der Bereich „Gesundheit“ richtet den Blick sowohl auf die körperlich als auch auf die psychosoziale Gesundheit der Flüchtlinge. Die sozialmedizinische Betreuung für Flüchtlinge nimmt sich Flüchtlingen in alle Lebenslagen an. Bedürfnisse von Schwangeren und Frauen, sowie von Menschen mit Traumatisierung erfahren besondere Aufmerksamkeit.

#### Sozialmedizinische Angebote zur psychischen Stabilisierung

3.3.1 Das Sachgebiet 3.2.0.1 hat bis Ende des ersten Quartals 2018 verschiedene sozialmedizinische Angebote zusammengestellt. Die angebotenen Stabilisierungsmaßnahmen sollen der Prävention von psychischen Ungleichgewichten dienen und zur psychischen Stabilisierung im Alltag der Flüchtlinge beitragen. Sie sind weder ein Therapieersatz, noch werden innerhalb der Angebote therapeutischen Ansätze verfolgt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um pädagogische Maßnahmen zur Stabilisierung.

**Indikator:** Angebote liegen vor.

#### Flüchtlinge in Gesundheitsbelangen beraten

3.3.2 Das Sachgebiet 3.2.0.1 berät die Flüchtlinge fortlaufend aktiv und vermittelt diese bei Bedarf an medizinische Einrichtungen bzw. klärt zu speziellen Gesundheitsthemen im Einzelfall auf.

**Indikator:** Anzahl der Beratungen. Anzahl der Vermittlungen in medizinische Einrichtungen.

3.3.3 Das Sachgebiet 3.2.0.1 hat bis Ende des ersten Quartals 2018 ein medizinisches Netzwerk in Gemeinden des Landkreises aufgebaut, in das Flüchtlinge entsprechend ihren gesundheitlichen Problemen überführt werden können.

**Indikator:** Übersicht über das medizinische Versorgungsnetz liegt vor.

#### Gesundheitsprävention vermitteln

3.3.4 Das Sachgebiet 3.2.0.1 organisiert mit Kooperationspartnern des LRA, sowie externen Fachinstanzen Informationsveranstaltungen (u. in den Unterkünften oder ggf. im Rahmen des Schul- und Sprachunterrichts) zu Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Zahngesundheit,

Ernährung, Bewegung, Sexualität, Sucht, Gewalt und Informationen zum Gesundheitssystem.

**Indikator:** Anzahl der Informationsveranstaltungen, die stattgefunden haben.

3.3.5 Die Sozialmedizinische Betreuung für Flüchtlinge organisiert Impfkampagnen zur Ausbruchprävention v. a. in Großunterkünften (Impfung gem. STIKO gegen Masern, Mumps, Röteln).

**Indikator:** Anzahl der Impfungen in Großunterkünften; ggf. Durchimpfungsrate

#### Flüchtlinge mit Traumatisierung unterbringen und unterstützen

3.3.6 Das Sachgebiet 3.2.0.1 hat in Absprache und Kooperation mit der Objektverwaltung und dem Belegungsmanagement bis Ende 2018 ein Konzept für die spezielle Unterbringung von traumatisierten Flüchtlingen entwickelt, das im Bedarfsfall (z. B. Anstieg der Flüchtlingszahlen, Rezidivierende Problemsituationen in den bestehenden Unterkünften) in Kraft treten könnte.

**Indikator:** Konzept liegt vor.

3.3.7 Dolmetscherkosten für Flüchtlinge mit Traumatisierung sollen im Einzelfall übernommen werden. Das Sachgebiet 3.2.0.1 steht bzgl. der Kostenübernahme im Austausch mit Organisationseinheiten im LRA, sowie mit der Regierung von Oberbayern und entwickelt bis Ende 2018 ein Konzept zur medizinischen Indikation Falldefinition für die Kostenübernahme.

**Indikator:** Falldefinition zur Kostenübernahme ist dargestellt.

#### Spezielle Unterbringung für Frauen schaffen

3.3.8 Das Sachgebiet 3.2.0.1 hat mit der Objektverwaltung und dem Belegungsmanagement bis Mitte 2018 nach Absprache und im Bedarfsfall kleinere Wohngemeinschaften für Frauen eingerichtet.

**Indikator:** Zahl der im Bedarfsfall eingerichteten Frauen-Wohngemeinschaften.

#### Schwangere begleiten

3.3.9 Das Sachgebiet 3.2.0.1 koordiniert und begleitet im Bedarfsfall die medizinische und therapeutische Anbindung von Schwangeren und Wöchnerinnen. Das SG informiert die Schwangeren über das Angebot und die

Bedeutung der regelmäßigen Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft, klärt über Vorsorgeuntersuchungen für Kinder auf, informiert über den empfohlenen Impfschutz und vermittelt Hebammen.

**Indikator:** Anzahl der Vermittlung an die entsprechenden Stellen, Anzahl der Aufklärungen.

### Familienplanung unterstützen

3.3.10 Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerenfragen bietet fortlaufend sexualpädagogische Projekte für Männer, Frauen und Jugendliche an.

**Indikator:** Anzahl der Workshops, die stattgefunden haben.

### Ehrenamt in der Gemeinde einbeziehen

3.3.11 Die Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer wird im Bedarfsfall in die sozialmedizinische Betreuung miteingebunden. Das Sachgebiet 3.2.0.1 pflegt die Kontakte zu Ehrenamtlichen die sich um medizinische Belange der Flüchtlinge kümmern und steht den Helfern für sozialmedizinischen Fragestellungen zur Verfügung.

**Indikator:** Anzahl der Beratungen von Ehrenamtlichen.

## 4. Zielsetzungen der Säule „Arbeit und Beschäftigung“



Die schnelle Arbeitsmarktintegration stellt einen wesentlichen Aspekt für das Gelingen der Integration dar. Daher werden Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive bereits während des laufenden Asylverfahrens auf dem Weg zu Integration in den Arbeitsmarkt durch die Integrationskoordination unterstützt. Doch auch denjenigen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sollen Möglichkeiten der „Beschäftigung“ eröffnet werden. Dies sorgt für eine Tagesstruktur, mildert den räumlichen Druck in der Unterkunft und leistet damit einen Beitrag zum sozialen Frieden in der Unterkunft und der Gemeinde.

### Individuelle Perspektiven ermitteln

4.1 Die Integrationskoordination berät die Asylbewerber im laufenden Verfahren fortlaufend über den Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt. Dabei wird die individuelle Perspektive des Asylbewerbers beleuchtet und Zielvereinbarungen abgeschlossen.

**Indikator:** Anzahl der Beratungsgespräche mit Klienten zu Arbeitsmarktintegration.





## Für den Arbeitsmarkt fit machen

4.2 Sofern ein Arbeitsmarktzugang besteht, vermittelt die Integrationskoordination in Maßnahmen, die der Arbeitsmarktintegration dienen. Sie bietet den Arbeitssuchenden eine Kompetenzanalyse an und kooperiert hierbei mit Initiativen und ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich.

**Indikator:** Vermittlungsquote, Anzahl der durchgeführten Kompetenzanalysen.

## Übergangsmangement gestalten

4.3 Die Integrationskoordinatoren erarbeiten in Kooperation mit dem Jobcenter bis Mitte 2018 ein geeignetes Übergangsmangement zur vereinfachten Überleitung der anerkannten Flüchtlinge.

**Indikator:** Übergangsmangement ist ausgearbeitet und dokumentiert.

## Perspektiven zur freiwilligen Ausreise vermitteln

4.4 Die Integrationskoordination berät fortlaufend Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive und beleuchtet mit diesen mögliche Perspektiven nach einem negativ abgeschlossenen Asylverfahren. Über Maßnahmen, wie z. B. modulare Qualifizierungen, während des Aufenthalts in Deutschland werden Zielvereinbarungen getroffen. Hierbei kooperiert die Integrationskoordination mit Dritten.

**Indikator:** Anzahl der Beratungsgespräche zur Perspektive nach einem negativ abgeschlossenen Asylverfahren.

4.5 Der Geschäftsbereich A hat bis Mitte 2018 ein Portfolio über Möglichkeiten der indirekten Entwicklungshilfe und Akteure auf diesem Gebiet erstellt. Der Bedarf der im Landkreis München lebenden Asylbewerber an entsprechenden Angeboten wird ermittelt. Auf Grundlage der Bedarfs- und Bestandsanalyse entwickelt der Geschäftsbereich A bis Ende 2018 mit allen relevanten Stellen des Landratsamtes und ggf. in Kooperation mit Dritten ein Konzept zur Unterstützung des Landkreises auf diesem Gebiet, das den Entscheidungsträgern vorgelegt wird.

**Indikator:** Bedarfs- und Bestandsanalyse liegen vor. Konzept für ein potentielles Engagement des Landkreises im Bereich der indirekten Entwicklungshilfe liegt vor.

4.6 Dem Landkreis zugewiesene Asylbewerber und Geldedete sind einmal jährlich im Rahmen einer Informationsveranstaltung über Perspektiven in den jeweiligen

Herkunftsländern und mögliche Rückkehrhilfen informiert.

**Indikator:** Informationsveranstaltung hat stattgefunden.

4.7 Die Ausländerbehörde, die Integrationskoordination und die Asylsozialberatung beraten und vermitteln die Asylbewerber bereits im laufenden Verfahren zu Rückkehrberatungsangeboten (z. B. Coming Home).

**Indikator:** Vermittlungsquote zu Rückkehrangeboten.

## Beschäftigung anbieten

4.8 Die Integrationskoordination informiert die Asylbewerber ohne Arbeitsmarktzugang fortlaufend über Möglichkeiten der freiwilligen Beschäftigung, wie z. B. der Besuch von Sprachkursen, das Angebot der Volkshochschulen (auf kostengünstige/-freie Angebote wird geachtet) oder bei Vereinen des Gemeindelebens. Die alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten sollen eine geregelte Tagesstruktur unterstützen.

**Indikator:** Anzahl der Beratungsgespräche, Vermittlungsquote in Beschäftigungsangebote.

## Netzwerk und Transparenz leben

4.9 Der Geschäftsbereich A, die Ausländerbehörde und die Wirtschaftsförderung informieren lokale Akteure im Bereich der Arbeitsmarktintegration (Betriebe, Innungen, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Helferkreise, Gemeinden) in regelmäßigen Austauschtreffen über rechtliche und inhaltliche Aspekte der Arbeitsmarktintegration.

**Indikator:** Anzahl der Austauschtreffen.

## Integrationsleistungen darstellen

4.10 Die Asylbewerber können sich auf einem zentralen Übersichtsblatt im Logbuch ihre Teilnahme an freiwilligen Beschäftigungsangeboten bestätigen lassen. Das Übersichtsblatt kann sowohl bei der Arbeits- und Wohnungssuche vorgelegt werden als auch beim Antrag auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis vorgelegt werden. Hierzu entwirft eine Projektgruppe für das Logbuch bis Ende des ersten Quartals 2018 eine geeignete Übersicht.

**Indikator:** Übersichtsblatt liegt vor, wurde ausgeteilt und kommuniziert.

## 5. Zielsetzungen der Säule „Öffentlichkeit“



Der Bereich Öffentlichkeit umfasst die Kommunikation des Landkreises nach außen, aber auch in die eigene Verwaltung. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die aktuelle und transparente Aufbereitung von Informationen im Bereich der Flüchtlingsarbeit und -integration dar.

### Helfer stärken

5.1 Ein Gelingen der Integrationsarbeit wäre ohne die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer nicht möglich. Der Landkreis München und seine Mitarbeiter wertschätzen das Engagement der Ehrenamtlichen. Insbesondere die Helferkreiskoordination informiert die Ehrenamtlichen, bindet deren Erfahrungen ein und unterstützt sie mit den gewünschten Fortbildungen/Supervisionen.

**Indikator:** Anzahl der Austauschtreffen. Angebot an Fortbildungen/Supervision.

### Via Internet informieren

5.2 Die Homepage [www.integration.landkreis-muenchen.de](http://www.integration.landkreis-muenchen.de) informiert umfassend über die Themen Asyl und Integration im Landkreis München. Sie gibt einen transparenten Überblick über die Zuständigkeitsbereiche im Bereich der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen. Die Inhalte sind mindestens quartalsweise auf ihre Aktualität überwacht. Dabei sind alle Zuständigkeiten durch die Pressestelle geklärt.

**Indikator:** Traffic auf der Homepage.

5.3 Die Mitarbeiter der Fachbereiche/Sachgebiete, die mit dem Themen Asyl und Integration befasst sind, stellen ihre Arbeit bis Ende 2018 auf der Homepage [www.integration.landkreis-muenchen.de](http://www.integration.landkreis-muenchen.de) vor. Die Pressestelle koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich A die Umsetzung.

**Indikator:** Arbeit der Mitarbeiter ist auf Homepage präsentiert.

5.4 Die mobile Website [www.asylinfo.landkreis-muenchen.de](http://www.asylinfo.landkreis-muenchen.de) bietet Flüchtlingen eine Erstorientierung. Bis Ende 2017 evaluieren die Pressestelle und der Geschäftsbereich A, wie die Seite benutzt wird, ob und wenn ja welche zusätzlichen Informationen gewünscht werden.

**Indikator:** Evaluation liegt vor.

### Via Print informieren

5.5 Die Pressestelle bedient fortlaufend die Printmedien zu den Themen Asyl und Integration.

**Indikator:** Anzahl der Artikel.

### Beschwerden bearbeiten

5.6 Der Geschäftsbereich A hat bis Ende 2017 ein professionelles Anfrage- und Beschwerdemanagement entwickelt.

**Indikator:** Reaktionszeit auf Beschwerden und Anfragen.

### Bürger mitnehmen

5.7 Der Geschäftsbereich A bereitet vor der Belegung neuer Unterkünfte eine Veranstaltung vor, im Rahmen derer die Bürger die Unterkunft besichtigen können.

**Indikator:** Tag der offenen Tür pro Eröffnung.

5.8 Im Rahmen von jährlichen Bürgerversammlungen sind die Einwohner der Gemeinden über die Themen Unterbringung und Integration von Flüchtlingen informiert.

**Indikator:** Anzahl der Bürgerversammlungen, in denen der GB A informiert.

### Austausch fördern

5.9 Es finden regelmäßig Austauschtreffen mit den Helferkreisen, der externen Asylsozialberatung, den Gemeinden, den Unternehmern und anderen Gebietskörperschaften zu den Themen Asyl, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen statt.

**Indikator:** Anzahl der Austauschtreffen.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

#### Impressum

Herausgeber:

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17

81541 München

V. i. S. d. P.: Christine Spiegel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Titelbild: Rawpixel Ltd/iStock

Alle weiteren Bilder: Gertraud Zitzmann, Landratsamt München

Grafiken S. 7, 8, 9, 10, 12, 13 und 15: flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH

Layout und Satz: Medienzentrum München-Land

© Landratsamt München 2017





**Landkreis  
München**

**Integrationsfahrplan für Flüchtlinge im Landkreis München**

**2017**

**Landratsamt München**

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)